

Pflege und Betreuung zu Hause

Kurzzusammenfassung

Die jahrelange chronische Unterfinanzierung des Pflege- und Betreuungsbereichs trotz der steigenden Anzahl pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen hat zu einem Pflege-notstand geführt: Der dringend benötigte Ausbau sozialer Dienste (Haushilfe, Hauskrankenpflege, ...) und teilstationärer Einrichtungen (Tageszentren, Urlaubsbetreuung..) wurde von den dafür zuständigen Bundesländern verschlafen. So gibt es in keinem Bundesland ein zufriedenstellendes Angebot an ambulanter Unterstützung von mehr als 3-4 Stunden täglich, die Betreuung am Wochenende ist auf das aller notwendigste reduziert. Viele Pflegeheime orientieren sich viel zu wenig an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und werden daher von vielen nur als letzter Ausweg gesehen. Außerdem ist ein Heimaufenthalt für viele gleichbedeutend mit Verarmung und Sozialhilfebezug. Gleichzeitig kam es beim Pflegegeld (das ohnehin nur 2-4€ pro Stunde abdeckt) zu einem massiven Wertverlust (-20% seit seiner Einführung), so dass die Finanzierung der Pflege und Betreuung immer schwieriger wird.

Eine Notlösung stellte die illegale Pflege 24-Stunden Betreuung dar. Doch trotz der Legalisierung dieser Betreuungsform, sind auch nach der Amnestie nur rund 20% der ursprünglich geschätzten 40.000 illegalen BetreuerInnen angemeldet. Für viele ist die Anmeldung der Betreuungskräfte nicht leistbar oder einfach zu bürokratisch. Nicht einmal 1.000 Betroffene erhalten eine Förderung der 24-Stunden Betreuung, 20% der Anträge auf Förderung werden abgelehnt. Die Legalisierung der 24-Stunden Betreuung darf nicht als Lösung des Pflegenotstands gesehen werden, denn sie betrifft maximal 5% aller Pflegebedürftigen und bedeutet oft unzumutbare Arbeitsbedingungen.

Wir fordern ein Grundrecht auf Pflege und Betreuung für alle Menschen. Es muss für alle Betroffenen die Wahl geben zwischen ambulanten Diensten, teilstationären Einrichtungen, der 24-Stunden Betreuung oder dem Leben in einem Heim. Die Voraussetzung dafür ist jedoch ein umfangreiches Angebot an leistbaren mobilen Diensten und die jährliche Valorisierung des Pflegegeldes. Die Angebote müssen sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren und qualitativ gute Betreuung bieten.

Problemaufriss

Der Ausbau der ambulanten Dienste und teilstationären Einrichtungen (geriatriische Tageszentren) wurde von den Ländern über Jahrzehnte auf eine unverantwortliche Art und Weise vernachlässigt. Der Bund hat den Fortschritt beim Ausbau der ambulanten Dienste in den Ländern weder kontrolliert noch eingefordert. Ein bundesweites Gesamtkonzept für die Pflege und Betreuung (gemeindenaher Wohn- und Betreuungsmodelle, Tageszentren, Kurzzeitpflege, Unterstützung für pflegende Angehörige) fehlt. Die meisten Pflegeheime orientieren sich viel zu wenig an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und werden daher von vielen nur als letzter Ausweg gesehen. Außerdem ist ein Heimaufenthalt für viele gleichbedeutend mit Verarmung und Sozialhilfebezug. Das Pflegegeld wurde in den letzten 12 Jahren nur ein einziges Mal um 2% erhöht und hat daher massiv an Kaufkraft verloren (-20% seit seiner Einführung). Das fehlende ambulante und teilstationäre Betreuungsangebot und der Wertverlust beim Pflegegeld haben dazu geführt, dass immer mehr Menschen auf eine illegale 24-Stunden

zurückgreifen bzw. zurückgegriffen haben. Buchinger und Bartenstein haben durch ihre persönlichen Kämpfe verhindert, dass sachorientierte Lösungen im Sinne der Betroffenen gefunden werden. Molterer hat wiederum das Pflegechaos prolongiert, in dem er so gut wie keine zusätzlichen finanziellen Mittel für die Pflege zur Verfügung gestellt hat.

Die 24-Stunden Pflege

Im Sommer 2006 wird illegale Pflege, angeheizt vom Wahlkampf, zu einem großen medialen Thema. Die Beschäftigung einer illegalen Pflegerin für Wolfgang Schüssels Schwiegermutter wird bekannt. Als Reaktion wird nach der Wahl im November 2006 von ÖVP und SPÖ eine Pflegeamnestie eingeführt, die immer wieder kurzfristig verlängert wird.

Seit 30. Juni 2008 ist die Amnestie nun endgültig ausgelaufen. Seit 1. Juli 2007 ist es im Rahmen des Hausbetreuungsgesetzes möglich, dass PersonenbetreuerInnen entweder auf selbständiger oder unselbständiger Basis pflegebedürftige Menschen betreuen.

Die arbeitsrechtliche Problematik der 24-Stunden Betreuung: Die Betreuungstätigkeit ist nach dem Hausbetreuungsgesetz als selbständige oder unselbstständige Tätigkeit verankert, obwohl die Merkmale der Beschäftigung (persönliche und wirtschaftliche Abhängigkeit der ArbeitnehmerInnen, fremdbestimmte Tätigkeit, etc.) eindeutig auf eine unselbstständige Tätigkeit hinweisen. Die Personenbetreuung als selbständige Tätigkeit würde vor den Höchstgerichten kaum halten. Für die Pflegebedürftigen bedeutet dies, dass ihnen im Falle einer Klage auf die Feststellung einer unselbständigen Tätigkeit hohe Rückforderungen (Differenz zum Mindestlohntarif, Lohnnebenkosten) drohen. Die Arbeitsbedingungen bei der unselbständigen Beschäftigung sind sehr schlecht: die gleiche Arbeit wie eine Heimhilfe nur zu schlechteren Rahmenbedingungen (de facto: 14 Tage lang rund um die Uhr Dienst)

Die Förderung für die Betreuung und Pflege zu Hause: Gefördert werden selbstständig und unselbstständig beschäftigte PersonenbetreuerInnen. Trotz 15a-Vereinbarung gibt es hinsichtlich der Höhe der Förderung und der Vermögensgrenze unterschiedliche Regelungen je nach Bundesland, der Wohnsitz entscheidet über die Förderung. Derzeit gilt für alle Bundesländer - außer NÖ und Vorarlberg, die das Vermögen gar nicht berücksichtigen - eine Vermögensgrenze von 7.000 € und eine monatliche Einkommensgrenze von 2.500 €.

Diese Grenze macht pflegebedürftigen Menschen schnell zum Sozialfall, denn Ersparnisse in dieser Höhe reichen gerade für die eigenen Begräbniskosten, für Zahnersatz oder ein Hörgerät. Demenzkranke, die oft einen „rund um die Uhr“ Betreuungsbedarf, jedoch meist nur Pflegegeldstufe 1 oder 2 haben, können keine Förderung erhalten (Ausnahme NÖ und Vbg.). Hier muss das Einstufungsschema in die Pflegegeldstufen an den tatsächlichen Beaufsichtigungs- und Betreuungsaufwand angepasst werden.

Für angestellte BetreuerInnen gibt es einen Zuschuss von bis zu 800 € monatlich (das entspricht dem Dienstgeberbeitrag zur Sozialversicherung) und für die Inanspruchnahme von selbständigen BetreuerInnen gibt es einen Zuschuss in der Höhe von 225 Euro monatlich. Schätzungen zu Folge belaufen sich Kosten für die Pflege und Betreuung durch selbständige BetreuerInnen auf 1.500 – 2.000 Euro monatlich und die Kosten der unselbständigen Beschäftigung auf mindestens 2.600 – 3.000 Euro. Die Zuschüsse decken jedoch nur in 3,4% die tatsächlichen Mehrkosten durch die Legalisierung zur Gänze ab. Nur wenige bekommen eine Förderung: im ersten halben Jahr haben nur rund

2.000 Personen (das ist weniger als die Hälfte jener Betroffenen, die ihre Betreuungskräfte legalisiert haben) um eine Förderung angesucht. Selbst von dieser geringen Zahl an Ansuchen, erhalten 20% keine Förderung. Insgesamt betrifft die 24-Stunden Betreuung nur eine kleine Gruppe. Schätzungen zu Folge handelt es sich um 5% aller Pflegebedürftigen, die diese Form der Betreuung tatsächlich brauchen.

Grüne Position

Die "rund um die Uhr Betreuung" soll ein Baustein im Gesamtkonzept von Unterstützung, Betreuung und Pflege alter Menschen sein. Das bedeutet, dass Veränderungen der rund um die Uhr Betreuung ohne gleichzeitigen Ausbau anderer ambulanter, teilstationärer und qualitativ hochwertiger stationärer Angebote nicht verantwortbar sind. Dieses Gesamtkonzept fehlt und durch die Forderung an die Länder, sich an der Finanzierung der "rund um die Uhr Betreuung" ab Pflegestufe 3 zu beteiligen werden in manchen Bundesländern wesentliche Finanzmittel zum Ausbau anderer Angebote fehlen. Wir Grüne sind für ein Gesamtkonzept für den Bereich Unterstützung, Betreuung und Pflege alter Menschen, das folgende Punkte beinhalten muss:

- Ein Grundrecht auf Pflege, Betreuung und persönliche Unterstützung
- Ein schneller und massiver Ausbau des Angebots im ambulanten, teilstationären (Tages- und Nachtbetreuung, Urlaubsbetreuung) und stationären Bereich
- Die Aufhebung der Deckelung bei den ambulanten Diensten (dzt. wird – je nach Bundesland– nur eine bestimmte Höchstzahl an Betreuungsstunden durch Heimhilfen von den Ländern gefördert, zB in Wien 3 mal täglich 1 Stunden Heimhilfe)
- Das Erschließen neuer Finanzierungsquellen (neben dem bestehenden Pflegegeld, das regelmäßig valorisiert werden sollte, sollte es zur Einrichtung eines Pflegefonds kommen, der aus vermögensbezogenen Steuern gespeist wird)
- Eine bundeseinheitliche Qualitätssicherung und -kontrolle
- Die Schaffung der finanziellen Voraussetzungen für eine qualitativ gute Betreuung
- Case and Care Management unabhängig vom Anbieter von Dienstleistungen

Die Pflege und Betreuung alter Menschen kostet Geld und wird zukünftig noch mehr kosten. Wir stehen dazu, für eine qualitätsvolle Pflege und Betreuung mehr Geld auszugeben.

Fallbeispiel

Eine Pensionistin mit einer monatlichen Pension von 900 Euro bezieht Pflegegeld der Pflegestufe 3 (422 € monatlich). Sie kann nun eine Zuschuss für eine selbständige Pflegekraft in der Höhe von 225 € monatlich erhalten. Hier steht ein Gesamteinkommen für den eigenen Lebensunterhalt und die Bezahlung der selbständigen Pflegekraft in der Höhe von 1.547 zur Verfügung. Die selbstständige Betreuungskraft kostet im günstigsten Fall 1.500 Euro pro Monat, dann jedoch wäre der Lebensunterhalt der pflegebedürftigen Frau nicht mehr gedeckt. Zusätzliche professionelle Pflegeleistungen könnten auch nicht mehr zugekauft werden. Dieses Modell ist also keineswegs für alle leistbar.

Harte Fakten

Die Sätze in den einzelnen Pflegestufen des Pflegegeldes:

Stufe 1	148,30 Euro
Stufe 2	273,40 Euro
Stufe 3	421,80 Euro
Stufe 4	632,70 Euro
Stufe 5	859,30 Euro
Stufe 6	1.171,70 Euro
Stufe 7	1.562,10 Euro

PflegegeldbezieherInnen vom Oktober 2007 nach den einzelnen Stufen:

Stufe	1	2	3	4	5	6	7
Personen	73.676	113.596	54.254	50.478	26.466	9.101	5.784
Pflegebedarf in Stunden	ab 50	ab 75	ab 120	ab 160	ab 180	ab 180 *	ab 180 **

* zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen oder dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson erforderlich

** keine zielgerichtete Bewegung der vier Extremitäten – praktisch Bewegungsunfähigkeit

Insgesamt: 339.025 BundespflegegeldbezieherInnen (Stand 06/2008)

zusätzlich: LandespflegegeldbezieherInnen: 53.940 Personen (Stand 2006)

PflegegeldbezieherInnen nach Bundesländern (Stand 31.12.2005)

BezieherInnen	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien
Bundespflegegeld	13.319	27.213	61.426	52.361	16.581	53.172	20.724	9.885	62.126
Landespflegegeld	1.685	5.000	10.238	8.780	3.151	8.999	4.022	1.824	10.241
Gesamt	15.004	32.213	71.664	61.141	19.732	62.171	24.746	11.709	72.367

Versorgungsdichte bei ambulanten Diensten (Stand 31.12.2002):

Österreichweit: 13,4 Personen pro 1.000 EinwohnerInnen ab 75 Jahren

Oberösterreich: 6,1 Personen

Niederösterreich: 17,0 Personen

Wien: 21,0 Personen

Burgenland: 8,4 Personen

Steiermark: 8,6 Personen

Vorarlberg: 17,5 Personen

Tirol: 9,1 Personen

Salzburg: 16,7 Personen

Kärnten: 9,5 Personen

Derzeit wird die „rund um die Uhr Betreuung“ von rund 20.000 Personen in Anspruch genommen. Es gibt dazu nur Schätzungen, da es sich hier um illegale Pflege handelt. Unselbständig beschäftigt sind rund 300 PersonenbetreuerInnen (per 23.06.08) und angemeldet zum freien Gewerbe (per 18.07.08) sind insgesamt 10.115 Personen:

Oberösterreich:	2.661
Niederösterreich:	2.557
Wien:	1.954
Steiermark:	834
Burgenland:	790
Vorarlberg:	622
Tirol:	318
Salzburg:	209
Kärnten:	170

90% aller PersonenbetreuerInnen sind Frauen und kommen größtenteils aus dem Ausland (Slowakei, Rumänien, Tschechien, Ungarn). 5% der BetreuerInnen sind ÖsterreicherInnen.

Die - nicht geförderten - Tarife der Sozialen Dienste am Beispiel des Hilfswerks NÖ:

Hauskrankenpflege, 60min	€ 38,40
Alten-Pflegehilfe, 60min	€ 30,70
Heimhilfe, 60min	€ 26,30

Wie unterschiedlich die Kosten für Pflege/Betreuung sind zeigen Preisbeispiele aus Wien:
Heimhilfen: 14-28€ wochentags, 14-47€ Sa/So
Dipl. KrankenpflegerInnen: 18-47€ wochentags, 28-80€Sa/So
In der Regel sind geförderte Betreuungsstunden beschränkt (z.B. 3x Heimhilfe pro Tag).

Vermögensgrenzen:

	<u>bei Pflege im Heim:</u>	<u>bei 24-Stunden Betreuung:</u>
Vorarlberg:	10.000 €	abgeschafft
Niederösterreich:	10.000 €	abgeschafft
Kärnten:	7.350 €	7.000 €
Oberösterreich:	7.300 €	7.000 € (SP-Antrag auf Abschaffung)
Salzburg:	4.500 €	Abschaffung angekündigt
Burgenland:	4.000 €	7.000 €
Tirol:	4.000 €	10.000 €
Wien:	3.000 €	7.000 €
Steiermark:	keine Grenze (alles wird verwertet)	7.000 €

Von den Angehörigen werden 200.000 der Pflegebedürftigen betreut (55 %), von den mobilen Diensten 90.000 (25 %), 60.000 sind in Heimen (15 %) und 20.000 haben eine 24-Stunden Betreuung (5 %). Quelle: Diakonie